

**Richtlinien
über Ehrungen durch die Stadt Lage
vom 5. Juni 1986**

**§ 1
Ehrungen**

Besondere Verdienste um das Wohl und das Ansehen der Stadt Lage ehrt der Rat der Stadt durch die Verleihung der Verdienstmedaille/des Ehrentalers/der Sportplakette.

**§ 2
Verdienstmedaille/Ehrentaler**

- (1) Die Verdienstmedaille wird für außergewöhnliche Verdienste um das Wohl und das Ansehen der Stadt Lage für die Wahrnehmung einer ehrenamtlichen Tätigkeit verliehen.
- (2) Die Verdienstmedaille ist aus Silber. Sie trägt auf der Vorderseite das Wappen der Stadt Lage, das von einem Schriftband mit den Worten „SIGILL-NOV-OPPID-LAGENSIS 1636“ (altes Stadtsiegel) umrahmt wird. Auf der Rückseite ist das Rathaus abgebildet, umfasst von den Worten „FÜR VERDIENSTE UM DIE STADT LAGE“.
- (3) Die Verdienstmedaille geht in das vererbare Eigentum des Beliehenen über.
- (4) Der Rat der Stadt Lage kann die Verdienstmedaille wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.

**§ 3
Verfahren**

- (1) Der Rat der Stadt Lage entscheidet ohne Aussprache auf Empfehlung des Hauptausschusses über die Verleihung und Entziehung der Verdienstmedaille mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Ratsmitglieder (Basis: gesetzliche Mitgliederzahl).
- (2) Vorschlagsberechtigt sind
die Fraktionen des Rates der Stadt Lage,
der Bürgermeister.
- (3) Über alle Ehrungen wird eine Urkunde ausgestellt, die vom Bürgermeister zu unterzeichnen ist.
- (4) Die Verleihung nimmt der Bürgermeister in feierlicher Form vor.

**§ 4
Sportehrenplakette**

- (1) Für die Verleihung der Sportehrenplakette gelten besondere Richtlinien.
- (2) Die Ehrenplakette ist aus Silber. Sie trägt auf der Vorderseite den Schriftzug „Stadt Lage“ über einer Darstellung des Rathauses Lage des Kirchturms Heiden, umrahmt von den Worten „IN ANERKENNUNG SPORTLICHER VERDIENSTE“. Die Rückseite der Plakette ist gehämmt.

**§ 5
Inkrafttreten**

Diese Richtlinien hat der Rat in seiner Sitzung am 5. Juni 1986 beschlossen. Sie treten am 1. Juli 1986 in Kraft.

